

Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erlässt gemäß Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) i. V. m. Art. 27 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 432), folgende Satzung:

**Satzung für die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Kommunalunternehmens
„Kliniken des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim“**

§ 1 Schulträger, Rechtsstellung und Bezeichnung

- (1) Das Kommunalunternehmen Kliniken des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim errichtet und betreibt zur Ausbildung von staatlich geprüften Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfern in Scheinfeld eine Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe als kommunale Schule.
- (2) Die Schule führt die Bezeichnung „Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Kommunalunternehmens Kliniken des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Scheinfeld“.

§ 2 Aufnahme, Unterricht und Prüfung

Die Aufnahme, der Unterricht und die Prüfung richten sich nach der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Organisation

Die Schule wird organisatorisch im „Zentrum für Pflegeberufe NEA“ geführt. Der Schulort ist Scheinfeld.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Neustadt a.d.Aisch, den 03.03.2022

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Helmut Weiß
Landrat